Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1992/10/14 KUVS-986/1/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.10.1992

Rechtssatz

Der Hinweis des Beschuldigten, daß sein Kraftfahrzeug von mehreren Personen benützt wird und er nicht über alle Fahrten Aufzeichnungen führt und deshalb die Lenkerauskunft nicht erteilen kann, ist kein Milderungsgrund.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at